

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde FLECKEN STEYERBERG

Bebauungsplan Nr. 2

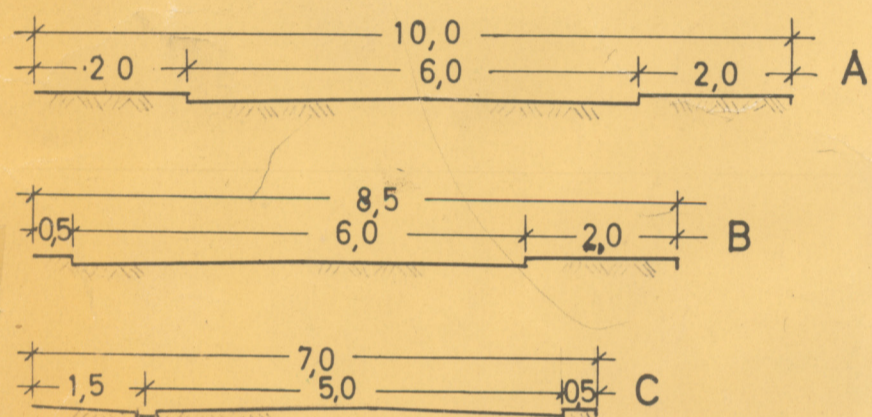
„Sarninghäuser Landstraße“

in der Flur 8

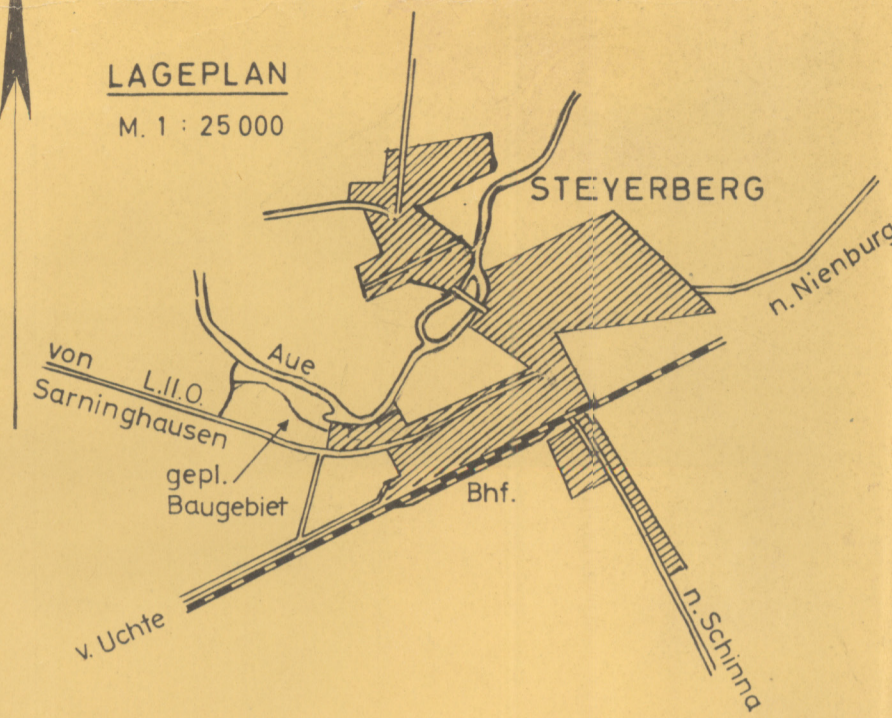
Maßst. 1:1000

Bemerkung
 Sarninghausen

Straßenprofile
 Maßstab 1:100



LAGEPLAN
 M. 1 : 25 000



Zeichenerklärung

- Grenze des Plangebietes
- Vorhandene Eigentumsgränze
- Geplante
- Aufzuhebende
- Straßenfluchtlinie
- Zwingende Baulinie
- Baugrenze
- Gebietsgrenze für die bauliche Nutzung
- Vorhandene Straßenflächen
- Geplante Straßen- u. Wegeflächen
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare
- Garagen
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Vorhandene Gebäude mit Erdgeschoß und ausgeb. Dachgeschoß
- Geplante Gebäude eingeschossig mit ausbaufähigem Dachgeschoß (Firstichtung nur nachrichtlich)
- Geplante Gebäude eingeschossig ohne ausbaufähigem Dachgeschoß mit angegebener Firstichtung

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Das gesamte Planungsgebiet wird teils als allgemeines Wohngebiet - WA - und teils als reines Wohngeb. - WR - in offener Bauweise ausgewiesen (gem. §§ 3 und 4 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juli 1962)

Ausnahmsweise können zugelassen werden: Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen. (gem. § 4 (3) - 6 - Baunutzungsverordnung)

Die Ausnahmen gem § 4 (3) 1-5 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Kleinsiedlungen können in diesem Gebiet zugelassen werden

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgrößen gelten als Mindestgrößen im Sinne des § 9 Abs. 1 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug i. etwa örtlich abgesteckt werden.

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage vermessungstechnisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

NIENBURG - W., den 19. 6. 1964
 Katasteramt

(L.S.)

gez. Korte
 Oberregierungsvermessungsrat

Als Entwurf vom Rat des Fleckens der Gemeinde beschlossen

gemäß Bundesbaugesetz v 23 6 1960
 STEYERBERG, den 17. 10. 63



gez. Korte
 Bürgermeister

gez. Korte
 Gemeindevorstand
 Fleckendirektor

Als Satzung beschlossen

gemäß § 10 des BBauG. vom 23.6.1960
 vom Rat des Fleckens STEYERBERG
 STEYERBERG, den

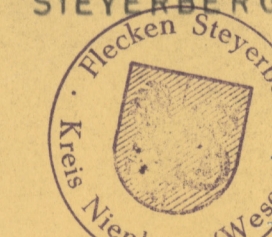


gez. Korte
 Bürgermeister

gez. Korte
 Gemeindevorstand
 Fleckendirektor

Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG ist am 23.3.1965 erfolgt
 STEYERBERG, den 23. März 1965



gez. Korte
 Gemeindevorstand
 Fleckendirektor

Vermerk

Dem Flecken STEYERBERG ist die Vervielfältigung der unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

NIENBURG - Weser, den 19. 6. 1964
 Katasteramt

gez. Korte

Hat ausgelegt

gemäß § 2 Abs. 6 BBau G. vom 23.6.1960
 in der Zeit vom 20.1.64. bis 19.2.64
 STEYERBERG, den 17. Februar 1964



gez. Korte
 Fleckendirektor
 Gemeindevorstand

Genehmigt

gemäß § 11 des BBau G. v. 23.6.1960
 HANNOVER, den 20. 1. 1965
 Der Regierungspräsident
 II VI - N. 1039/64
 im Auftrage

Oberregierungsbaurät

Für die Ausarbeitung

NIENBURG - Weser den 1. Juli 1963
 Landkreis Nienburg - W.
 Der Oberkreisdirektor
 Hochbauabteilung
 I A

gez. Korte